

LEADER- Entwicklungsstrategie

2023-2027

Stand: 22.05.2023
1. Änderung
Anlagen



ZUSAMMEN

LEADER-Region Zwickauer Land



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

ANLAGEN ZUR LEADER- ENTWICKLUNGS-STRATE- GIE

- a) Beschluss der LAG zur LES
- b) Handlungsbedarfe 2023-2023 und ihre Thematisierung in Fördermaßnahmen
- c) Indikatoren zur Messung der Zielerreichung auf Ebene der Handlungsfelder
- d) Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums
- e) Prüfung des Kohärenzkriteriums: „Die Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit des Vorhabens erscheinen gesichert“
- f) Mehrwertprüfung
- g) Fachprüfung
- h) Satzung des Trägervereins der LEADER-Region Zwickauer Land
- i) Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe 2023-2027
- j) Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums



Bild: Klaus Pöpperl

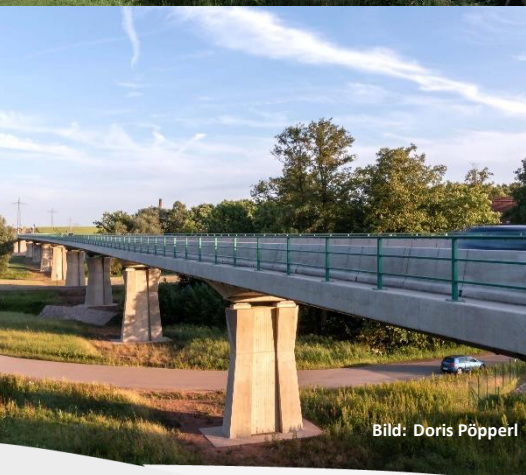


Bild: Doris Pöpperl



a. Beschluss der LAG zur LES

Zukunftsregion Zwickau e.V.
Region „Zwickauer Land“

Niederschrift zur Sitzung der
Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
„Zwickauer Land“ vom 23.05.2022

Ort: Festscheune Thurm in 08132 Mülsen / OT Thurm
An der Festscheune 3, 08132 Mülsen

Beginn: 15:40 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

16. Mitgliederversammlung – Auszug aus dem Protokoll

Seiten 1 - 11

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027
4. Beschluss zur Änderung der Satzung des Vereins Zukunftsregion Zwickau e.V.
5. Beschluss zur Wahl des Entscheidungsgremiums (EG) und Beschluss der Geschäftsordnung durch das neue EG
6. Sonstiges

TOP 2 - Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Satzung § 9 Abs. 1: Ladungsfrist von 2 Wochen
 - Einladung erfolgte am 09.05.2022
- Bekanntgabe von Änderungen in den Mitgliedschaften:
 - Tobias Habermann – vorläufig Mitglied als Privatperson
- Feststellen der Beschlussfähigkeit 2023-2027, weil:
 - Die „alten“ Gremien sind für den Beschluss der neuen LES nicht zuständig
 - Interessengruppen ab 2023:
 - 1) Öffentlicher Sektor - kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden, (Ober-) BürgermeisterInnen immer
 - 2) Wirtschaft – Unternehmen und Interessenvertretungen
 - 3) engagierte Personen – natürliche Personen
 - 4) Zivilgesellschaft/ Sonstige - Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.
 - Angezeigte Austritt ab 2023 und damit nicht stimmberechtigt: Anke Isabell Friedrich, Gabriele Heckel, Uwe Sommer, Joachim Wagner, Klaus Uwe Winkler

Anwesenheit private und öffentliche Mitglieder:

<u>Öffentlicher Sektor:</u>	<u>Engagierte BürgerInnen:</u>
Biedermann, Christin (RZV Zwickau/Werdau)	Becher, Wolfgang
Feustel, Stefan (Stadt Wilkau-Haßlau)	Czarnecki, Stefan
Franke, Michael (Gemeinde Mülsen)	Freund, Hendric
Kögler, Tino (Stadt Wildenfels)	Habermann, Tobias
Kröber, Heike (Wasserwerke Zwickau GmbH)	Knüpfer, Kerstin
Kunz, Martin (Stadt Hartenstein)	Nicolaus, Kerstin

1

Liebold, Ines (Gemeinde Neukirchen/Pleiße)	Päßler, Gerd
Ludwig, Steffen (Gemeinde Reinsdorf)	Salzhuber, Josef
Obst, Dorothee (Stadt Kirchberg)	Steiner, Andreas
Obst, Tino (Gemeinde Lichtentanne)	Thiel, Thomas
Pachan, Steffen (Gemeinde Crinitzberg)	Tittmann, Ralf
Taubert, Frank (Gemeinde Dennheritz)	Voigt, Ulrike
Topitsch, Matthias (Gemeinde Fraureuth)	
Wächtler, Jens (Gemeinde Langenweißbach)	
Wirtschaft:	Zivilgesellschaft:
Balzer, Kathrin (Hofmolkerei Pleißental GmbH)	Albani, René (Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V.)
Preußner, Heike (Volkswagen Sachsen GmbH)	Fischer, Anja (Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen)
	Klemm, Ina (Tourismusregion Zwickau e.V.)
	Heilmann, Tom (Jugendring Westsachsen e.V.)
	Osse, Andreas (Interessenverband Koberbachstalsperre e.V.)
	Pepel, Harald (Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau)

LAG Zwickauer Land 2023-2027				
	Öff. Sektor	Wirtschaft	Engagierte BürgerInnen	Zivilgesellschaft
Anzahl Mitglieder	20	5	15	6
Gesamt	46			
Anteil in % (max. 49 %)	43,5	10,9	32,6	13,0
23.05.2022				
Anzahl Mitglieder	14	2	13	6
Gesamt	35			
> 51 %	76,1 %			
Anteil in % (max. 49 %)	40,0	5,7	37,1	17,2

Die Lokale Aktionsgruppe 2023-27 ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

TOP 3 – Beschluss der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

16:05 Uhr: Ankunft von Herrn Frank Rose

Neue Beschlussfähigkeit:

LAG Zwickauer Land 2023-2027:

Mitglieder	Gesamt:	46
	Anwesend:	36 (78,3 % der Mitglieder)
	Prozentuale Aufteilung:	41,7 % der Anwesenden „Öff. Sektor“ (15)
		5,6 % der Anwesenden „Wirtschaft“ (2)
		36,1 % der Anwesenden „Engagierte Bürger“ (13)
		16,6 % der Anwesenden „Zivilgesellschaft“ (6)

Beschluss 2-2022:

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Zwickauer Land beschließen die erarbeitete LEADER-Entwicklungsstrategie für den Zeitraum 2023-2027 als zukünftige Handlungsgrundlage.

- 36 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen
- 0 – Befangenheit

Protokoll erstellt:

Zwickau 13. JUNI 2022
Ort, Datum

Josef Weber
Josef Weber
Protokollant

Zwickau 13. JUNI 2022
Ort, Datum

Matthias Topitsch
Matthias Topitsch
Schriftführer

Protokoll bestätigt:

Zwickau 13. JUNI 2022
Ort, Datum

Stefan Czarnecki
Stefan Czarnecki
Vorsitzender des Vereins

LAG Zwickauer Land - Beschluss LAG-1-2023

Beschluss:

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Zwickauer Land“ beschließt auf Ihrer Sitzung am 22. Mai 2023 die 1. Aktualisierung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 mit Stand zum 22.05.2023.

Beschlussfähigkeit:

Gesamtzahl der Mitglieder: 49

An der Beschlussfassung teilnehmend: 31 (mind. 51 % der Mitglieder, hier: 63 %)

32 % der Beschließenden öff. Sektor (max. 49 %)
16 % der Beschließenden Wirtschaft (max. 49 %)
29 % der Beschließenden engagierte BürgerInnen (max. 49 %)
23 % der Beschließenden Zivilgesellschaft (max. 49 %)

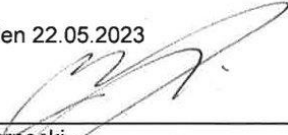
Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.
Die Mitgliederversammlung ist nach den Vorgaben der EU und der eigenen Satzung beschlussfähig.

Beschlussfassung:

Der Beschluss LAG-1-2023 ergeht mit

31 - Ja Stimmen
0 - Nein Stimmen
0 - Stimmenthaltungen

Zwickau, den 22.05.2023



Stefan Czarniecki
Vorsitzender der Zukunftsregion Zwickau e.V. als Träger der der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“

LAG Zwickauer Land - Beschluss LAG-2-2023

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung wählt Gerd Päßler als Nachfolger von Tobias Habermann in das Entscheidungsgremium

Beschlussfähigkeit:

Gesamtzahl der Mitglieder: 49

An der Beschlussfassung teilnehmend: 31 (mind. 51 % der Mitglieder, hier: 63 %)

32 % der Beschließenden öff. Sektor (max. 49 %)

16 % der Beschließenden Wirtschaft (max. 49 %)

29 % der Beschließenden engagierte BürgerInnen (max. 49 %)

23 % der Beschließenden Zivilgesellschaft (max. 49 %)

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Die Mitgliederversammlung ist nach den Vorgaben der EU und der eigenen Satzung beschlussfähig.

Beschlussfassung:

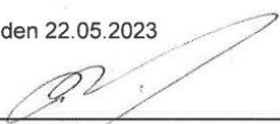
Der Beschluss LAG-1-2023 ergeht mit

30 - Ja Stimmen

0 - Nein Stimmen

1 - Stimmenthaltungen (Gerd Päßler)

Zwickau, den 22.05.2023



Stefan Czarnecki

Vorsitzender der Zukunftsregion Zwickau e.V. als Träger der der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“

Teilnehmende Mitglieder an der Entscheidungsfindung:

Öffentlicher Sektor (10)	
Biedermann, Christin	Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau / Werdau
Franke, Michael	Bürgermeister Gemeinde Mülsen
Kristensen, Sören	Oberbürgermeister Stadt Werdau
Kunz, Martin	Bürgermeister Stadt Hartenstein
Obst, Dorothee	Bürgermeisterin Stadt Kirchberg
Obst, Tino	Bürgermeister Gemeinde Lichtentanne
Pachan, Steffen	Bürgermeister Gemeinde Crinitzberg
Raphael, André	Oberbürgermeister Stadt Crimmitschau
Schleier, Jürgen	Wasserwerke Zwickau GmbH
Taubert, Frank	Bürgermeister Gemeinde Dennheritz
Wirtschaft (5)	
Balzer, Kathrin	Erlebnishof Pleißental
Burkhardt, Ina	IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau
Markert, Dörk	Gefüge & Gefache Zimmerei GmbH
Preußner, Heike (+ Jahn, Isabell)	Volkswagen Sachsen GmbH
Strobelt, Steffi	Wilde Spezereyen
Engagierte BürgerInnen (9)	
Becher, Wolfgang	
Czarnecki, Stefan	
Habermann, Tobias	
Otto, Christian	
Päßler, Gerd	
Salzhuber, Josef	
Tittmann, Ralf	
Thiel, Thomas	
Voigt, Ulrike	
Zivilgesellschaft (7)	
Albani, René	Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V.
Ebert, Joachim (+ Fenske, Antje)	Förderverein Historisches Weißbach e. V.
Heilmann, Tom	Jugendring Westsachsen e. V.
Klemm, Ina	Tourismusregion Zwickau e. V.
List, Dorothea	Freundeskreis Schloss Wildenfels e. V.
Pepel, Harald	Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau
Zenner, Mario	Alter Gasometer e. V.

b. Handlungsbedarfe 2023-2027 und ihre Thematisierung in Fördermaßnahmen

Maßnahmenswerpunkt	Fördermaßnahme	Handlungsbedarfe aus der Regional- und SWOT-Analyse
D - Grundversorgung und Lebensqualität	D1. Verbesserung der Alltagsmobilität	1 - bedarfsgerechter Erhalt des Gemeindestraßennetzes und sonstiger öffentlicher Straßen
		2 - Förderung des Fuß- und Radverkehrs
	D2. Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	3 - Verbesserung der Mobilitätsbedingungen als Beitrag zum Klimaschutz und für mehr Teilhabe
		1 - Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen
D3. Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	2 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Dorfdialogs	
	1 - Schaffung und Aufwertung von Aufenthaltsbereichen im öff. Raum	
	2 - Entwicklungsgrundlagen in Kommunen schaffen	
D4. Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	3 - Förderung von Vorhaben der Grundversorgung in folgenden Bereichen: Nahrungsmittel, gesundheitliche Versorgung, Pflege, Gastronomie	
	1 - Förderung von Kunst und Kultur zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	
F - Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	2 - moderne Heimatkunde
		1 - Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken
B - Bilden	B1. Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	2 - Förderung des Mietwohnbaus
		1 - Klimaanpassung von Gebäuden und begleitender Anlagen der frühkindlichen und schulischen Bildung
A - Wirtschaft und Arbeit	B2. Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	1 - Umnutzung und Sanierung überwiegend leerstehender oder ortsbildprägender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, CoWorking-Angebote oder Beherbergung
		2 - Regionale Informations-, Beratungs-, Bildungsangebote mit u.a. folgenden thematischen Schwerpunkten: • Kompetenzen für die digitale Transformation und Medienbildung • Demokratiestärkung • Klima- und Umweltbildung/BNE
C - Tourismus und Naherholung	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	3 - Unterstützung beim Aufbau und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten
		1 - Förderung der Naherholung
E - Natur und Umwelt	E1. Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	1 - Projektmanagement zur Pflege und Entwicklung von Fließgewässern
		2 - Grüne Städte und Dörfer
	E2. Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	3 - Abbruch baulicher Anlagen und technischer Infrastruktur
	E3. Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
		Handlungsbedarfe aus der Regional- und SWOT-Analyse
		Stärkung demokratischer und gesellschaftlicher Grundpfeiler investiv und nicht investiv
		Unterstützung Ehrenamt durch Hauptamt (Freiwilligenagentur)
		Förderung von generationengerechten Treffpunkten, Kultur und Kirchenleben
		Demokratiebildung (u.a. politische Bildung)
		Kinder- und Jugendbeteiligung
		Stärkung regionaler Identität
		Informelle Planungsgrundlagen in allen Kommunen mit Bürgerbeteiligung ausweiten
		im demografischen Wandel Infrastruktur anpassen und Maßnahmen zum Gegensteuern ergreifen
		Förderung stabiler Nachbarschaften
		Leerstandsmanagement
		Digitale Chancen nutzen
		Hausärztliche Versorgung sichern
		Wohnortnahe Nahversorgung fördern (u.a. mobil und digital)
		Kommunale Kooperationen fördern
		Akzeptanz und Ausbau erneuerbarer Energien erhöhen/ Erhöhung Energieeffizienz-Verringerung Energieverbrauch
		Priorität des motorisierten Individualverkehrs abmildern / Mobilität neu denken durch die Entwicklung von zukunftsfähigen und speziell auf die Region zugeschnittenen Mobilitätskonzepten
		ÖPNV bedarfsgerecht weiterentwickeln
		Radwegeausbau fördern
		Alleinstellungsmerkmal E-Mobilität für Region nutzen
		Straßensanierungen
		gewachsene Dorfstrukturen erhalten und entwickeln
		leerstehende Bausubstanz nutzen
		reine Außensanierungen mit Mehrwert (Energiegewinnung)
		Ersatzneubauten ermöglichen
		Mehr Vielfalt in Wohnmodellen unterstützen
		Junges Wohnen in ländlichen Räumen (Mietwohnungen, WG-Modelle)
		Wohnen im Alter ermöglichen
		Familienwohnen
		Gebäudesanierungen mit Mehrwert für Klima- und Naturschutz
		Lernende Region für lebenslanges Lernen (u.a. Vernetzung von Bildungsangeboten, digitale Bildungsangebote, Maker Education)
		Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern (zusätzliche Personal über Themenschwerpunkte gewinnen)
		Unterstützung nachhaltiger Wirtschaftsformen (Direktvermarktung; Kurze Wertschöpfungsketten; Sozialunternehmen; Sharing-Economy)
		Arbeitnehmermobilität umweltfreundlich gestalten
		Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität (Wandel Arbeitgebermarkt zu Arbeitnehmermarkt)
		Co-Working-Angebote
		Begleitung digitale Transformation (u.a. Weiterbildungen, Einstieg in Digitalisierung)
		Unternehmensnachfolgen und Fachkräfteengpässe
		(Industrie-)Kultur als Kernelement stärken, mit weiterem Themenschwerpunkt Natur und Freizeit und Verknüpfung zur Kulturhauptstadt Chemnitz 2025
		Wegebau (Radfahren, wandern, pilgern, reiten) und begleitende Infrastruktur (auch Anziehungspunkte) forcieren
		nachhaltige Beherbergungsangebote schaffen
		Gästemobilität umweltverträglich erhöhen (E-Mobilität, ÖPNV)
		Chancen der digitalen Transformation nutzen (Erlebbarkeit, Lösung Personalmangel, Komfort)
		Touristisches Marketing und Vernetzung (nach innen und außen)
		Anpassung an und Gegensteuern beim Klimawandel
		Mehr Natur in Dorf und Stadt
		Unterstützung beim Gewässermanagement
		Wissensbildung und Sensibilisierung
		Erhalt und Stärkung der Landschafts- und Naturräume in den Gemeinden und außerhalb durch Schaffung und Pflege
		Vermeidung weiterer Flächenversiegelung

c. Indikatoren zur Messung der Zielerreichung auf Ebene der Handlungsfelder

A - Wirtschaft und Arbeit			
auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	auf den Klimawandel reagieren, möglichst vorbeugen	den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	die digitale Transformation meistern
<ul style="list-style-type: none"> • 15 geförderte AntragstellerInnen (A1.1, A1.2) • 10 neu geschaffene Arbeitsplätze (davon weiblich / männlich/ divers) (A1.1, A1.2, A1.3) • 10 gesicherte Arbeitsplätze (davon weiblich / männlich/ divers) (A1.1, A1.2) • 800 qm zusätzlich geschaffene Gewerbe-/Betriebsfläche (A1.1) • 15 neue Betten bei Beherbergungsvorhaben (A1.1) • 3 Zusatzzertifizierung bei Beherbergungsangeboten (A1.3) • 8 gerettete Denkmalschutzobjekte 	<ul style="list-style-type: none"> • 9 Projekte, die zu ökologischer Nachhaltigkeit und Klimaschutz beitragen 		2 neue digitale Angebote/digitale Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> • 1 neues Netzwerk zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung (A1.3) • 1 Projektmanagement (A1.3) 			

B – Bilden			
auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	auf den Klimawandel reagieren, möglichst vorbeugen	den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	die digitale Transformation meistern
<ul style="list-style-type: none"> • 1 neuer Arbeitsplatz 	<ul style="list-style-type: none"> • 8 Maßnahmen an/in Gebäuden (B1.1), die zu ökologischer Nachhaltigkeit und Klimaschutz beitragen • 1 Denkmalschutzobjekt • 3 Maßnahmen im Gebäudeumfeld, die zu ökologischer Nachhaltigkeit und Klimaschutz beitragen (B1.1) • 1 Vorhaben zur Klima- und Umweltbildung (B1.2) 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Vorhaben zur Stärkung der Demokratie (B1.2) 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Vorhaben zum Ausbau der Medienkompetenz (B1.2)
	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Projektmanagements (B1.2) <ul style="list-style-type: none"> • 1 Studie/ Konzept • 12 Vorhaben mit der Zielgruppe Kinder/Jugendliche 		

C - Tourismus und Naherholung			
auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	auf den Klimawandel reagieren, möglichst vorbeugen	den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	die digitale Transformation meistern
<ul style="list-style-type: none"> • 1 Vorhaben zur Neuschaffung eines tagestourist. Ziels • 5 Vorhaben zur Aufwertung bestehender tagestouris. Ziele (u.a. Maßnahme zur Saisonverlängerung) • 5 Aufwertungen touristisches Wegenetz (relev. Weg benennen) • 3 Vorhaben zum Themenschwerpunkt Industriekultur/Montanregion • 4 Vorhaben zum Themenschwerpunkt Kultur • 6 Vorhaben zum Themenschwerpunkt Natur, sportlich und vital 		<ul style="list-style-type: none"> • 2 Vorhaben für mehr Barrierefreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Neues digitales Angebot/ digitale Dienstleistung

D - Grundversorgung und Lebensqualität			
auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	auf den Klimawandel reagieren, möglichst vorbeugen	den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	die digitale Transformation meistern
<ul style="list-style-type: none"> • 400 m geförderte Straße (D1.1) • 200 m geförderte Gemeindeverbindungsstraße (D1.1) • 11 AntragstellerInnen im Bereich Grundversorgung (D3.3) • 5 gesicherte Arbeitsplätze • 5 neue Arbeitsplätze 	<ul style="list-style-type: none"> • 1.000 m geförderter Gehweg (D1.2) • 500 m geförderter Radweg (D1.2) • 2 Vorhaben zur Wegevernetzung • 3 Vorhaben für wegebegleitende Infrastruktur (D1.2) • 1 Alternatives Mobilitätsangebot (D1.3) (multimodal, klimafreundlicher MIV) • 2 Vorhaben zur Aufwertung ÖPNV (D1.3) • 11 Vorhaben, die zu ökologischer Nachhaltigkeit und Klimaschutz beitragen • 1 Kooperationsvorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Vorhaben mit Zielgruppe Jugendliche (D3.1) • 5 Vorhaben mit Zielgruppe Kinder (D3.1) • 2 Vorhaben mit Zielgruppe SeniorInnen • 4 Vorhaben mit Zielgruppe Menschen mit Behinderung • 4 Vorhaben mit generationsübergreifender Ausrichtung • 5 Vorhaben zur Unterstützung des Ehrenamtes (D2.1, D2.2) • 5 Vorhaben zur Platzgestaltung/öff. Raum (D3.1) • 30 Vorhaben zur Stärkung des gesell. Zusammenhalts (D2.2) (Mehrwertprüfung) • 2 Vorhaben zur Förderung von Kunst und Kultur (D4.1) • 4 Sanierungen von Kleindenkmälern mit Bildungsmaßnahme (D4.2) 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Vorhaben für Neue digitale Angebote/digitale Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> • 2 Projektmanagements (D1.2, D2.2, D4.1) <ul style="list-style-type: none"> • 8 Denkmalschutzobjekte • 2 Konzepte/Planungen (D3.2), darunter 1 im Bereich digitale Transformation • 77.000 EinwohnerInnen in Ortschaften, in denen durch ein Projekt der Zugang zu Diensten und Infrastrukturen verbessert wurde 			

E - Natur und Umwelt			
auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	auf den Klimawandel reagieren, möglichst vorbeugen	den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	die digitale Transformation meistern
<ul style="list-style-type: none"> • 2 neue Arbeitsplätze 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Projektmanagements (E1.1) • 4 Begrünungen innerorts (E1.2) • 2 Begrünungen außerorts (E1.2) • 3 Gebäudebegrünung (E1.2) • Darunter 2 Vorhaben zum Erhalt und/oder zur Entwicklung eines Biotops (E1.2) • Darunter 5 Vorhaben zur Stärkung des Artenschutzes (E1.2) • 10 Abrissvorhaben <ul style="list-style-type: none"> - davon 3 mit Nachnutzung Renaturierung (E1.3) - davon 5 mit Nachnutzung Ersatzneubau (E1.3) - davon 2 mit Nachnutzung Ersatzneubau erneuerbare Energien (E1.3) 		

F - Wohnen			
auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	auf den Klimawandel reagieren, möglichst vorbeugen	den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	die digitale Transformation meistern
<ul style="list-style-type: none"> • 700 qm neu geschaffener Wohnraum (F1.1) • 900 qm wiederhergerichteter Wohnraum (F1.1) - davon 600 qm für Mietwohnraum • 8 Vorhaben Eigenbedarf (F1.1) • 2 Vorhaben Verwandtschaft 1. Grades (F1.1) • 3 Vorhaben Mietwohnraum (je 2-5 Wohnungen) (F1.2) • 10 Denkmalschutzobjekte • 2 Vorhaben wirken dem demografischen Wandel entgegenwirken (Zuzug oder Rückbindung von Weggezogenen) 	<ul style="list-style-type: none"> • 13 Vorhaben, die zu ökologischer Nachhaltigkeit und Klimaschutz beitragen 	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Barrierefreie Wohnungen 	

G - Betreiben der LAG
<ul style="list-style-type: none"> • 200 Erstberatungen • 5 Ideen-/Projektwettbewerbe • 60 Mitglieder LAG

d. Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums

Geschäftsordnung

für das regionale Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Zwickauer Land“

A Präambel

Lokale Aktionsgruppen (LAG) en haben gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021, Art 33, die Aufgabe, ein Auswahlverfahren für Vorhaben zu entwickeln, die Lokale Entwicklungsstrategie umsetzen. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- Konzipierung eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und ebensolcher Kriterien,
- Vermeidung von Interessenkonflikten sowie
- Sicherstellung, dass keine Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert.

Diesen Auswahlprozess übernimmt im Zwickauer Land das Entscheidungsgremium, das sich die vorliegende Geschäftsordnung gegeben hat. Sie regelt die interne Arbeitsweise innerhalb des Entscheidungsgremiums sowie das Auswahlverfahren für LEADER-Projekte.

Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode 2023-2027. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

B Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums

- (1) Das Entscheidungsgremium wird gemäß Satzung von der Mitgliederversammlung im offenen Verfahren gewählt. Auf Antrag kann eine geheime Abstimmung stattfinden.
- (2) Die Amtszeit dauert fünf Jahre.
- (3) Jedes Mitglied gehört einer der folgenden Interessengruppe an: öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte BürgerInnen, Zivilgesellschaft/Sonstige. Pro Interessengruppe sind maximal 3 Mitglieder möglich, sodass die Gesamtanzahl maximal 12 Personen umfasst.
- (4) Bei Institutionen ist eine interne Vertretungsregelung vorhanden, bei natürlichen Personen werden die Vertretungen im Entscheidungsgremiums mit gewählt. Mehrfachvertretungen sind ausgeschlossen.
- (5) Die Mitglieder wählen eine vorsitzende Person sowie zwei Stellvertretungen.

C Beratende Mitglieder

Um weiteres Fachwissen in die Arbeit des Gremiums einfließen zu lassen und gegenseitigen Informationsaustausch zu gewährleisten, werden beratende Mitglieder berufen, die solche Beteiligte und Strukturen vertreten, die nicht Mitglied des Vereins sind oder sein können. Beratende Mitglieder werden vom Vorstand berufen und haben kein Stimmrecht.

D Vermeidung von Interessenkonflikten

In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung einem Mitglied des Entscheidungsgremiums selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Das kann auch der Fall sein, wenn ein EG-Mitglied an der Projektentwicklung beteiligt war.

Von der Auswahl wären Mitglieder auszuschließen:

1. die selbst beteiligt oder begünstigt sind;
2. die Angehörige einer beteiligten/begünstigten Person sind;
3. die eine beteiligte Person kraft Gesetzes oder Vollmacht allgemein oder in diesem Auswahlverfahren vertreten;
4. die Angehörige einer Person sind, die eine beteiligte/begünstigte Person in diesem Auswahlverfahren vertritt;
5. die bei einer beteiligten Person gegen Entgelt beschäftigt sind oder bei ihr als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs tätig sind;
6. die außerhalb ihrer amtlichen Eigenschaft in der Angelegenheit ein Gutachten abgegeben haben oder sonst tätig geworden sind.

Bei kommunalen VertreterInnen (z. B. BürgermeisterInnen) oder anderen öffentlichen VertreterInnen liegen keine Interessenkonflikte vor (soweit kein unmittelbarer persönlicher Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder Angehörigen), wenn sich das Vorhaben der/des Dritten mittelbar positiv für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle auswirkt, die vertreten wird.

Ein Interessenskonflikt liegt aber vor, wenn die Person, die eine kommunale oder andere öffentliche Stelle vertritt, selbst begünstigt bzw. dafür vertretungsberechtigt ist.

In diesem Fall ist eine Stimmberechtigung zu versagen.

Darüber hinaus wird zu den Sitzungen auf diese Regelungen hingewiesen.

E Auswahlverfahren

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt in einem nichtdiskriminierenden und transparenten Verfahren. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden anhand gleicher Maßstäbe auf ihre Vollständigkeit hin überprüft. Anschließend erfolgt ein Vorschlag durch das Regionalmanagement und die begleitende Arbeitsgruppe zur Einstufung der Vorhaben gemäß ihrer Beiträge zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie. Dazu dienen eindeutige, klare und verständliche, objektive, relevante sowie prüf- und kontrollfähige Kriterien.

Diese Vorschläge sind die Grundlage für die Sitzungen des Entscheidungsgremiums.

F Sitzungen

(1) Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens sieben Tagen (Datum des Poststempels vom Absendeort oder Datum der E-Mail) geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung/der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die

Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (Kurzdokumentationen) zu den einzelnen Projekten und ein Vorprüfungsergebnis aus der Zusammenarbeit des Regionalmanagements mit den Arbeitsgruppen.

4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums/der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG auf ihrer Internetseite unter Wahrung des Datenschutzes öffentlich bekanntgegeben.
5. Die Sitzungen werden von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden und im Vertretungsfall von der Stellvertretung geleitet. Bei Verhinderung übernimmt die zweite Stellvertretung.

(2) Tagesordnung

1. Die Tagesordnung für die Sitzungen des Entscheidungsgremiums wird vom Regionalmanagement als Vorschlag erarbeitet. Grundlage dafür sind die vorliegenden Vorhaben, die der Kohärenz- und fachlichen Prüfung unterzogen wurden.
2. Die Tagesordnung kann durch Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.

(3) Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums;
2. schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes.

(4) Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Darüber hinaus ist erforderlich, dass keine Interessengruppe mehr als 49% der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint.
2. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte im Fall ihrer Verhinderung durch benannte und gewählte StellvertreterInnen (natürliche Personen) vertreten lassen. Mehrfachvertretungen sind nicht zulässig.
3. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist das Entscheidungsgremium mit einer Frist von einer Woche erneut einzuberufen, wobei die Beschlussfähigkeit dann auch bei geringerer Beteiligung gegeben ist.
4. MitarbeiterInnen des Landkreises Zwickau und MitarbeiterInnen des Regionalmanagements haben im Auswahlverfahren keine Stimmberechtigung.
5. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden zu Beginn jeder Sitzung festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist darüber hinaus bei sich ändernder Anwesenheit der Mitglieder zu aktualisieren.

(5) Beschlussfassung

1. Abstimmung in Sitzungen des Entscheidungsgremiums
 - a. Das Entscheidungsgremium fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in offener Abstimmung. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn dem schutzwürdige Belange eines Projektträgers/einer Projektträgerin entgegenstehen.
 - b. Bei der Abstimmung über Projekte entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

- c. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
 - b. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c. Stimmen können per Post, Fax oder E-Mail abgegeben werden.

(6) Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
 - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - b. ggf. Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter TeilnehmerInnen von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung,
 - c. nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie,
 - d. Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
2. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums bzw. dessen Stellvertretung und von der protokollführenden Person zu unterzeichnen.
3. Die Liste der Teilnehmenden mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

(7) Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und die Geschäftsordnung auf ihrer Website.
2. Die Beschlüsse des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

(8) Vollzug der Entscheidungen

1. Die ProjektträgerInnen werden schriftlich über das Ergebnis des Beschlusses des Entscheidungsgremiums informiert. Sie erhalten dazu eine Dokumentation des Auswahlverfahrens, in der alle bewerteten Inhalte und Kriterien begründet werden. Auch die Bewilligungsbehörde kann anhand einer Dokumentation die Projektauswahl nachvollziehen.
2. Bei einem positiven Beschluss kann der Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden.
3. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Projekts wird der Projektträger/die Projektträgerin schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird die Möglichkeit eröffnet, das Vorhaben nach einem Gespräch mit dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums bzw. des Regionalmanagements zu überarbeiten und dementsprechend zu qualifizieren, um es bei einem neuen Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme wieder einzureichen.
Der Rechtsweg zur Anfechtung der Auswahlentscheidung steht durch die Hauptantragstellung bei der Bewilligungsbehörde offen.

G. Wirksamkeit

Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung des Vereins „Zukunftsregion Zwickau“ e.V. widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

e. Prüfung des Kohärenzkriteriums: „Die Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit des Vorhabens erscheinen gesichert“

Zur Einschätzung der Finanzier- und Realisierbarkeit und zur Schaffung einer Bewertungsgrundlage werden folgende Unterlagen benötigt:

Gesicherte Gesamtfinanzierung

Darstellung der Vorfinanzierung mit Nachweisen

Eigentumsverhältnisse

- Sind die Eigentumsverhältnisse anhand von Nachweisen gesichert?

Planungsunterlagen

- Wurde das Vorhaben mittels ausreichender Unterlagen erläutert?
 - **Investive Vorhaben¹:**
 - Bauvorhaben: Entwurfsplanung Phase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (kurz HOAI) mit Kostenermittlung
 - a) Hochbau: Kostenberechnung DIN 276 oder Standardisierte Einheitskosten (Bauerläuterung und Nutzflächenberechnung), bestätigt durch bauvorlageberechtigte Person
 - b) Straßen/Wege: Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbau-maßnahmen (kurz: AKVS), bestätigt durch bauvorlageberechtigte Person
 - c) Sonstiges: Kostenberechnung DIN 276, bestätigt durch bauvorlageberechtigte Person
 - Anschaffungen: 3 vergleichbare Angebote im privaten Sektor, bei kommunalen AntragstellerInnen ist eine Kostenplausibilisierung nötig (Recherchen, Vergleichsobjekte, Preisindizes)
 - **Nicht-investiv²:**
 - ausführliche Projektbeschreibung mit überprüfbaren Zielstellungen und Kostenschätzung (wenn möglich, mit mind. 3 Angeboten, bei kommunalen Vorhaben: Kostenplausibilisierung)
 - bei Personalstellen: Stellenbeschreibung und Erklärung zur Eingruppierung und möglichen Verstetigungsmöglichkeiten bei Eigenanstellung, bei Fremdvergabe 3 Angebote zur Kostendarstellung, bzw. Kostenplausibilisierung bei kommunalen AntragstellerInnen
 - **Zusätzlich inhaltliche Ausführungen:**
 - bei nicht-wirtschaftlichen Bauvorhaben: Nutzungskonzept
 - bei wirtschaftlichen Vorhaben: Geschäftsplan, Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung
 - bei Abbruch und Entsiegelung: Nachnutzungskonzept

¹ Baumaßnahmen, Anschaffung von Ausstattung, immaterielle Investitionen

² Regionsübergreifende, nationale oder transnationale Kooperationsvorhaben zw. LAG einschließlich vorbereitenden Maßnahmen (Erfahrungsaustausch, Studien); Machbarkeitsstudien, Planungen, Konzepte, Markt-, Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen; Kosten-Nutzen-Analysen, Zertifizierungen, Klassifizierungen, Audits; Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen einschließlich Webseitengestaltung (Apps etc.); Messen, Veranstaltungen, Events; Projektmanagement, Beratung und Coaching

f. Mehrwertprüfung

Merkmale der europäischen LEADER-Methode/ GAP-Mehrwert (S. 1513)	Mehrwertkriterien Zwickauer Land: <i>Das Vorhaben weist einen Mehrwert auf, wenn ...</i>	0 Punkte = nicht relevant 1 Punkt bis 3 Punkte
Territoriale lokale Entwicklungsstrategien (Erarbeitung LES)	es für das LEADER-Gebiet Bedeutung hat	1 – örtlich 2 – regional (LEADER-Gebiet) 3 - überregional
Bottom-up-Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien	BürgerInnen bei der Vorbereitung und/oder Umsetzung einbezogen werden (für kommunale Vorhaben)	1 – Information 2 – Mitreden 3 - Mitentscheiden
Öffentlich-private Partnerschaften: die Lokalen Aktionsgruppen (kurz: LAG)	es dabei hilft, aktuelle (d.h. max. 10 Jahre alte) relevante Strategien und Konzepte auf kommunaler Ebene umzusetzen (für private Vorhaben)	1 – allgemeiner Handlungsbedarf 2 – konkret verankert im Maßnahmenplan 3 – als Projekt konkret benannt
Innovation erleichtern	es innovativ oder modellhaft ist.	1 – Innovation aus anderer Region wird kopiert, modellhaft für die LEADER-Region 3 – neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren überhaupt
Integrierte und multisektorale Aktionen + Nutzung des endogenen Potentials	es bei der Erfüllung mehrerer regionaler Entwicklungsziele unterstützt	1 – zwei Entwicklungsziele 2 – drei Entwicklungsziele 3 – alle Entwicklungsziele und Querschnittsziel
Netzwerkbildung und Kooperation	die Kooperation mehrerer Beteiligter die Grundlage ist und/ oder das Vorhaben dem Aufbau/ der Festigung eines Netzwerkes dient	1 – Netzwerkaufbau/-stärkung 2 – Kooperation von 2 PartnerInnen 3 – Kooperation von mehr als 2 PartnerInnen
Nachhaltigkeit	es nachhaltig ist:	
	1) Ökologisch – Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz und reagiert auf den Klimawandel durch	1 – Information/Sensibilisierung über Folgen und Gegenmaßnahmen 2 - Anpassungsmaßnahmen vorgenommen werden (u.a. Beschattungen an Gebäuden oder durch Bepflanzung) 3 - Maßnahmen zum Gegensteuern unternommen werden (u.a. Ressourcenschonung, erneuerbare Energien)

2) Sozial – Das Vorhaben stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft,	1 - durch Stärkung der sozialen Beziehungen (u.a. Treffmöglichkeiten, stabile Nachbarschaften) 2 - durch Stärkung der Verbundenheit (u.a. Identifikation mit Wohnort oder Region, Vertrauen in Institutionen, Gerechtigkeitsempfinden) 3 - durch Stärkung der Gemeinwohlorientierung (u.a. bürgerschaftliches Engagement, Solidarität und Hilfsbereitschaft, politische/gesellschaftliche Teilhabe)
3) Ökonomisch – Das Vorhaben ist nutzbringend für die Öffentlichkeit, weil	1 - Beschränkt zugänglich ist zu besonderen Anlässen 2 - Gegen eine Gebühr nutzbar ist für EinwohnerInnen 3 - Es ist frei nutzbar ist für EinwohnerInnen

g. Fachprüfung

Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit

Durch die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LEADER-Region...

Fragestellung		Ausprägung		Punkte
1	Arbeitsplätze neu geschaffen	Schaffung von mehreren Vollzeitstellen	5	
		Schaffung 1 Vollzeitstelle	3	
		Schaffung mind. 1 Teilzeitstelle	1	
		Nicht relevant	0	
2	ein Unternehmen gegründet, erweitert oder übergeben	Gründung/Innovation/Co-Working-Angebot	5	
		Erweiterung/ Diversifizierung	3	
		Nachfolge	1	
		Nicht relevant	0	
3	eine Erwerbsstrategie gestärkt in Form von	Haupterwerb	5	
		Nebenerwerb	3	
		Zuerwerb	1	
		Nicht relevant	0	
4	die kleinteilige Wirtschaftsstruktur gem. EU-Definition unterstützt	Kleinstunternehmen	5	
		Kleines Unternehmen	3	
		Mittleres Unternehmen	1	
		Nicht relevant	0	
5	ein historisch wertvolles Gebäude erhalten	Denkmalschutz	5	
		Ortsbildprägung	3	
		vor 1930	1	
		Nicht relevant	0	
6	Barrieren abgebaut	Barrierefrei für motorische und sensorische Einschränkungen nach entsprechender DIN-Norm	5	
		Barrierefreie Angebote im nicht-investiven Bereich	3	
		Bauliche Barrierefreiheit nach entsprechender DIN-Norm	1	
		Nicht relevant	0	
7	Leerstand beseitigt	komplette Umnutzung	5	
		komplette Wiedernutzung	3	
		teilweise (wenige Räume)	1	
		Nicht relevant	0	
8	Diversität (Behinderung, Gender, Migration) berücksichtigt (s. Hinweise)	Ziel: Abbau von Stereotypen	5	
		Ziel: Partizipation	3	
		Ziel: wirtschaftliche Unabhängigkeit	1	
		Nicht relevant	0	
9	das Beherbergungsangebot verbessert	Erweiterung eines bestehenden Angebotes	5	
		Neuschaffung eines Angebotes	3	
		Modernisierung ohne inhaltliche Erweiterung eines Angebotes	1	
		Nicht relevant	0	

10	die Digitalisierung als Chance begriffen	Entwicklung neuer digitaler Services	5
		Anwendung bestehender digitaler Services	3
		Ausbau der Medienkompetenz	1
		Nicht relevant	0
11	ein hochwertiges Beherbergungsangebot durch eine zielgruppenspezifische Zusatzzertifizierung geschaffen	Familien (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof + Landsichten)	5
		Barrierefreie Angebote (z.B. Reisen für alle, Sachsen barrierefrei)	3
		Umwelt- und klimafreundliches Reisen (z.B. vi-abono oder bett+bike)	1
		Nicht relevant	0
12	Regionale Kreisläufe gefördert	Entwicklung neues Produkt/Dienstleistung	5
		Bedarfs- und Machbarkeitsanalyse	3
		Aufbau Netzwerk oder Vertiefung	1
		Nicht relevant	0
13	Folgender Bereich der regionalen Wertschöpfung gestärkt	Produktionsstrukturen	5
		Verarbeitungsstrukturen	3
		Vermarktungsstrukturen/Bewusstseinsbildung	1
		Nicht relevant	0

Handlungsfeld Bilden

Durch die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LEADER-Region...

Fragestellung		Ausprägung		Punkte
1	folgende Zielgruppen profitieren	generationenübergreifend	5	
		Kinder (bis 11 Jahre) /Jugendliche (12-18 Jahre)	3	
		Seniorinnen und Senioren	1	
		Nicht relevant	0	
2	die Digitalisierung als Chance begriffen	Entwicklung neuer digitaler Services	5	
		Anwendung bestehender digitaler Services	3	
		Ausbau der Medienkompetenz	1	
		Nicht relevant	0	
3	folgende Bildungsziele erreicht	Wissen konkret anwenden (Gestaltungskompetenz)	5	
		Wissen weitergeben (Schulungen, Weiterbildung)	3	
		Beratung	1	
		Nicht relevant	0	
4	folgendes Bildungsformat überwiegend genutzt	Hybride Formate	5	
		Präsenz-Formate	3	
		Online-Formate	1	
		Nicht relevant	0	

Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

Durch die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LEADER-Region...

Fragestellung		Ausprägung		Punkte
1	Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen	Schaffung mind. 1 Vollzeitstelle	5	
		Schaffung mind. 1 Teilzeitstelle	3	
		Sicherung bestehender Arbeitsplätze	1	
		Nicht relevant	0	
2	ein Unternehmen gegründet, erweitert oder übergeben	Gründung	5	
		Erweiterung/ Diversifizierung	3	
		Nachfolge	1	
		Nicht relevant	0	
3	die kleinteilige Wirtschaftsstruktur gem. EU-Definition unterstützt	Kleinstunternehmen	5	
		Kleines Unternehmen	3	
		Mittleres Unternehmen	1	
		Nicht relevant	0	
4	das Angebot und/oder der Service verbessert	Neues überwiegend ganzjähriges Angebot	5	
		Neues saisonales Angebot	3	
		Ergänzung bestehendes Angebot	1	
		Nicht relevant	0	
5	ein touristisch relevanter Weg aufgewertet	Mulderadweg oder Lutherweg	5	
		Pleißeradweg oder Jakobsweg	3	
		sonstige regional bekannte Wege	1	
		Nicht relevant	0	
6	ein historisch wertvolles Gebäude erhalten	Denkmalschutz	5	
		Ortsbildprägung	3	
		vor 1930	1	
		Nicht relevant	0	
7	Diversität (Behinderung, Gender, Migration) berücksichtigt (s. Hinweise)	Ziel: Abbau von Stereotypen	5	
		Ziel: Partizipation	3	
		Ziel: wirtschaftliche Unabhängigkeit	1	
		Nicht relevant	0	
8	die Digitalisierung als Chance begriffen	Entwicklung neuer digitaler Services	5	
		Anwendung bestehender digitaler Services	3	
		Ausbau der Medienkompetenz	1	
		Nicht relevant	0	
9	das Ortsbild verbessert	Gebäude an Hauptstraße gelegen	5	
		Gebäude von Nebenstraße einsehbar	3	
		Gebäude im Außenbereich/ nicht einsehbar	1	
		Nicht relevant	0	
10	touristische Schwerpunktthemen gestärkt	Industriekultur/Bergbauschätze	5	
		Kultur	3	
		Natur/ Sportlich und vital	1	
		Nicht relevant	0	

11	Barrieren abgebaut	Barrierefrei für motorische und sensorische Einschränkungen nach entsprechender DIN-Norm	5
		Barrierefreie Angebote im nicht-investiven Bereich	3
		Bauliche Barrierefreiheit nach entsprechender DIN-Norm	1
		Nicht relevant	0

Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Durch die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LEADER-Region...

Fragestellung		Ausprägung		Punkte
1	die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung verbessert	Gemeindeverbindungsstraße	5	
		Ortsstraße	3	
		Sonstige öffentliche Straße	1	
		Nicht relevant	0	
2	der Fuß- und oder Radverkehr gefördert durch	Wegevernetzung/Schnittstellen	5	
		Wegebau/-sanierung	3	
		Wegebegleitende Infrastruktur	1	
		Nicht relevant	0	
3	die Mobilitätsbedingungen verbessert	Multimodale Angebote geschaffen werden (u.a. Mobilitätsmanagement, Park+Ride, Bike+Ride)	5	
		Indem das ÖPNV-Umfeld attraktiver wird (u.a. Vernetzung, attraktive Bushaltestellen, Barrierefreiheit)	3	
		der motorisierte Individualverkehr klimafreundlicher wird (u.a. Carsharing, Mitfahrbörsen, E-Mobilität, Straßenbeleuchtung mit Ladeinfrastruktur)	1	
		Nicht relevant	0	
4	Dorfgemeinschaftseinrichtungen vielfältig genutzt	Nutzung durch mehrere Vereine	5	
		Nutzung durch einen Verein allein	3	
		Nutzung überwiegend durch Kirchgemeinde oder Kommune	1	
		Nicht relevant	0	
5	Dorfgemeinschaftseinrichtungen gemäß nachvollziehbarem Konzept ausreichend genutzt	(fast) tägliche Nutzung geplant (ACHTUNG: Rathäuser-über Aufrufe steuern – nur Budget für Rathäuser ohne Konkurrenz zu Kommunen)	5	
		3-5 Tage pro Woche geplant	3	
		1-2 Tage pro Woche geplant	1	
		Nicht relevant	0	

6	Bürgerschaftliches Engagement unterstützt durch	Die Förderung des Nachwuchses in den Vereinen und/oder deren Vorständen	5
		Die Vernetzung untereinander und/oder zwischen Angebot und Nachfrage von Engagement	3
		Qualitätssteigerung (Weiterbildung)	1
		Nicht relevant	0
7	die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessert	durch Möglichkeiten für Bewegung, Sport und Spiel	5
		durch Komfort (Sitzgelegenheiten) und/oder Sicherheit (Abgrenzung Verkehr/Beleuchtung)	3
		durch Anpassungen an den Klimawandel (Beschattungen, Trinkwasserspender, Wasserspiele)	1
		Nicht relevant	0
8	Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen	Schaffung mind. 1 Vollzeitstelle	5
		Schaffung mind. 1 Teilzeitstelle	3
		Sicherung bestehender Arbeitsplätze	1
		Nicht relevant	0
9	ein Unternehmen gegründet, erweitert oder übergeben	Gründung	5
		Erweiterung/ Diversifizierung	3
		Nachfolge	1
		Nicht relevant	0
10	das Angebote und/oder der Service verbessert	Erweiterung eines bestehenden Angebotes	5
		Neuschaffung eines Angebotes	3
		Modernisierung ohne inhaltliche Erweiterung eines Angebotes	1
		Nicht relevant	0
11	die kleinteilige Wirtschaftsstruktur gem. EU-Definition unterstützt	Kleinstunternehmen	5
		Kleines Unternehmen	3
		Mittleres Unternehmen	1
		Nicht relevant	0
12	ein multifunktionales Haus geschaffen, weil	Mehrere Nutzungen aus Haupt- und Ehrenamt	5
		Mehrere Nutzungen im Hauptamt	3
		Eine Nutzung	1
		Nicht relevant	0
13	ein historisch wertvolles Gebäude erhalten	Denkmalschutz	5
		Ortsbildprägung	3
		vor 1930	1
		Nicht relevant	0
14	das Ortsbild verbessert	Gebäude an Hauptstraße gelegen	5
		Gebäude von Nebenstraße einsehbar	3
		Gebäude im Außenbereich/ nicht einsehbar	1
		Nicht relevant	0

15	Leerstand beseitigt	komplette Umnutzung	5
		komplette Wiedernutzung	3
		teilweise (wenige Räume)	1
		Nicht relevant	0
16	Kunst und/oder Kultur gefördert durch	Vernetzung von Angeboten	5
		Höhere Mobilität der Angebote oder der Zielgruppe	3
		Zielgruppenspezifische Angebote	1
		Nicht relevant	0
17	Zielgruppe	Jugendliche (bis 18 Jahre)	5
		generationenübergreifend	3
		Kinder (bis 11 Jahre) / SeniorInnen	1
		Nicht relevant	0
18	Diversität (Behinderung, Gender, Migration) berücksichtigt (s. Hinweise)	Ziel: Abbau von Stereotypen	5
		Ziel: Partizipation	3
		Ziel: wirtschaftliche Unabhängigkeit	1
		Nicht relevant	0
19	Barrieren abgebaut	Barrierefrei für motorische und sensorische Einschränkungen nach entsprechender DIN-Norm	5
		Barrierefreie Angebote im nicht-investiven Bereich	3
		Bauliche Barrierefreiheit nach entsprechender DIN-Norm	1
		Nicht relevant	0
20	die Digitalisierung als Chance begriffen	Entwicklung neuer digitaler Services	5
		Anwendung bestehender digitaler Services	3
		Ausbau der Medienkompetenz	1
		Nicht relevant	0

Handlungsfeld Natur und Umwelt

Durch die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LEADER-Region...

Fragestellung		Ausprägung		Punkte
1	Begrünung ausgebaut	Begrünung von Gebäuden	5	
		Begrünung innerorts	3	
		Begrünung außerorts	1	
		Nicht relevant	0	
2	Gebäudebegrünung ermöglicht	Intensive Dachbegrünung	5	
		Extensive Dachbegrünung	3	
		Fassadenbegrünung	1	
		Nicht relevant	0	
3	Fläche entsiegelt und diese anschließend	renaturiert (erneuerbare Energien möglich)	5	
		Teilweise versiegelt	3	
		vollständig versiegelt/ Ersatzneubau	1	
		Nicht relevant	0	

Handlungsfeld Wohnen

Durch die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LEADER-Region...

Fragestellung		Ausprägung		Punkte
1	ein historisch wertvolles Gebäude erhalten	Denkmalschutz	5	
		Ortsbildprägung	3	
		vor 1930	1	
		Nicht relevant	0	
2	das Ortsbild verbessert	Gebäude im Ort an Hauptstraße gelegen	5	
		Gebäude im Ort von Nebenstraße einsehbar	3	
		Gebäude im Außenbereich	1	
		Nicht relevant	0	
3	Barrieren abgebaut	Barrierefrei für motorische und sensorische Einschränkungen nach entsprechender DIN-Norm	5	
		Barrierefreie Angebote im nicht-investiven Bereich	3	
		Bauliche Barrierefreiheit nach entsprechender DIN-Norm	1	
		Nicht relevant	0	
4	wird Mehrgenerationenwohnen ermöglicht (in einem Haus, auf einem Hof)	mehr als drei Generationen	5	
		drei Generationen	3	
		zwei Generationen	1	
		Nicht relevant	0	
5	Leerstand beseitigt	komplette Umnutzung	5	
		komplette Wiedernutzung	3	
		teilweise (wenige Räume)	1	
		Nicht relevant	0	
6	Wohnraum für Familien mit Kindern geschaffen	Mit 3 Kindern und mehr	5	
		Mit 2 Kindern	3	
		Mit 1 Kind	1	
		Nicht relevant	0	

h. Satzung des Trägervereins der LEADER-Region Zwickauer Land

Satzung des Vereins Zukunftsregion Zwickau e.V.

Satzungsänderung vom 23.05.2022

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1) Der Verein führt den Namen „Zukunftsregion Zwickau“ e.V. und ist im Vereinsregister - Nr. VR 71617 beim Amtsgericht Chemnitz eingetragen.
- 2) Der Verein hat seinen Sitz in Zwickau.
- 3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziele, Zweck und Aufgaben

- 1) Ziel und Zweck des Vereins sind die Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume in den Mitgliedskommunen in Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden mit den vor Ort ansässigen Unternehmen, den Bürgerinnen und Bürgern, den Verbänden und Vereinen sowie Kirchen.
- 2) Der Verein verwirklicht seinen Vereinszweck insbesondere als "Lokale Aktionsgruppe" (LAG) im Rechtsverständnis der Europäischen Union für die Fördergebietskulisse "Zwickauer Land" entsprechend der Mitgliedsgemeinden bzw. Teile von Mitgliedsgemeinden.
- 3) Aufgaben als LAG sind im Besonderen:
 - Erarbeitung von Entwicklungsstrategien für die Region in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren,
 - Schaffung eines positiven Umfeldes für die regionale Identität und eines positiven Klimas für umwelt- und sozialverträgliche Investitionen,
 - Vernetzung und Beratung von lokalen Akteuren und Akteurinnen,
 - Wissensvermittlung und -management,
 - Unterstützung lokaler Akteurinnen und Akteure bei der Initiierung eigener Projekte bzw. Projekte der LAG,
 - administrative Unterstützung und evaluative Überwachung von Projekten.Diese Aufgaben folgen ausschließlich den Vorgaben der EU-Förderprozess im Freistaat Sachsen im Sinne der Regionalentwicklung.
- 4) Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. folgt in seiner Wertorientierung den Grundwerten der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
- 5) Der Verein richtet zur Erledigung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle ein.

§ 3 Finanzierung und Haftung

- 1) Die Finanzierung des Vereins erfolgt durch Mitgliedsbeiträge. Die Beiträge sind in Form von Geldzahlungen zu leisten. Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge regelt die Beitragsordnung, welche von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil dieser Satzung.
- 2) Der Verein haftet für seine Tätigkeit mit seinem Vermögen. Eine darüber hinausgehende Haftung der Mitglieder und des Vorstandes ist nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit vorgesehen.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins sind:

1. Ordentliche Mitglieder
2. Fördernde Mitglieder
3. Ehrenmitglieder

§ 5 Ordentliche Mitglieder

- 1) Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person, die das 16. Lebensjahr überschritten hat und jede juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts sein, die bereit ist, die Ziele und Aufgaben des Vereins aktiv zu unterstützen. Über den schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft, der die Anerkennung und Einhaltung der Satzung einschließt, entscheidet der Vorstand.
- 2) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung, Ausschluss oder durch Tod des Mitglieds. Ein Austritt ist jederzeit möglich. Dieser erlangt seine Gültigkeit mit Bekanntgabe in der nächsten ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung.
- 3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es:
 - gegen die Regelungen der Satzung verstoßen hat,
 - durch sein Verhalten das Ansehen bzw. die Interessen des Vereins in grober Weise schädigt oder
 - mehr als sechs Monate mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen gemäß der Beitragsordnung gegenüber dem Verein im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung der Aufforderung zur Zahlung innerhalb von zwei Monaten nicht nachkommt
- 4) Jedes Mitglied ordnet sich einer der folgenden Interessengruppe zu: öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte BürgerInnen, Zivilgesellschaft/Sonstige. Bei Institutionen werden zwei mögliche Personen benannt, die das Mitglied bei Sitzungen repräsentieren können.
- 5) Jedes ordentliche Mitglied hat im Verein eine Stimme. Das Stimmrecht kann in Vertretung eines Mitglieds durch ein anderes ordentliches Mitglied ausgeübt werden. Dieses muss bei der Sitzung eine entsprechende Vollmacht präsentieren.
- 6) Die Aufnahmen als Mitglied ist ausgeschlossen, wenn ausschließlich persönliche oder parteipolitische Interessen verfolgt werden sowie fremdenfeindliches, sexistisches, rassistisches oder sonstiges diskriminierendes Verhalten gezeigt wird.

§ 6 Fördernde Mitglieder

Natürliche und juristische Personen, auch Vereine, Gesellschaften, öffentlich rechtliche Körperschaften sowie Gesellschaften ohne Rechtsfähigkeit, die die Ziele des Vereins ideell oder materiell unterstützen, können fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht sein. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen. Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand. Für den Austritt und den Ausschluss gilt § 5 Abs. 1 entsprechend.

§ 7 Ehrenmitglieder

- 1) Zu Ehrenmitgliedern des Vereins können Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, ernannt werden.
- 2) Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.
- 3) Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht. Für sie besteht keine Beitragspflicht.

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. die RechnungsprüferInnen
4. das Entscheidungsgremium.

§ 9 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Mindestens einmal im Jahr ist durch den Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen (Datum des Poststempels vom Absendeort oder Datum der E-Mail) schriftlich einzuberufen. Die Einladung eines Mitgliedes erfolgt ordnungsgemäß, wenn sie an die zuletzt bekannte Adresse versandt wurde. Bei geplanten Satzungsänderungen ist bereits in der Einladung ausdrücklich auf die zu ändernden Satzungsbestimmungen hinzuweisen.
- 2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt bzw. ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- 3) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den Bestimmungen nach Absatz 8-10.
- 4) Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand zu stellen. Über die Behandlung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung zu Beginn der Sitzung.
- 5) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten, welche zur Verwirklichung des Vereinszwecks von Bedeutung sind, zuständig, insbesondere für
 - a) die Wahl des Vorstandes,
 - b) die Bestellung von zwei RechnungsprüferInnen,

- c) die Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr,
 - d) die Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes und des Rechnungsprüferberichts,
 - e) die Genehmigung des Jahresabschlusses,
 - f) die Entlastung des Vorstandes,
 - g) den Beschluss der Vereinssatzung, bzw. die Satzungsänderungen,
 - h) die Auflösung des Vereins
 - i) die Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - j) die Einrichtung und Ausgestaltung einer Geschäftsstelle
 - k) die Beschlussfassung zu strategischen Grundlagen der Arbeit des Vereins als LEADER Aktionsgruppe (Strategie, Auswahlverfahren und -kriterien, Evaluierungsberichte)
 - l) Wahl des Entscheidungsgremiums der LEADER-Region zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie des Zwickauer Landes gemäß § 12.
- 6) Die Mitgliederversammlung wird vom Vereinsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung von der ersten oder zweiten Stellvertretung geleitet. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift in Form eines Festlegungsprotokolls zu fertigen und von der Versammlungsleitung und der Protokollführung zu unterzeichnen.
- 7) Zum Zweck der Vorstandswahl bestimmt die Mitgliederversammlung eine Versammlungsleitung aus ihrer Mitte.
- 8) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn über die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und keine Interessengruppe mehr als 49% der Stimmrechte vertritt.
- 9) Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vereinsvorsitzenden. Beschlüsse über die Änderung der Vereinssatzung erfordern eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder.
- 10) Ist eine Mitgliederversammlung beschlussunfähig, so ist innerhalb von vier Wochen erneut eine Versammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

§ 10

Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einer 1. und 2. Stellvertretung, einer Schatzmeisterin/ einem Schatzmeister und einem Schriftführer/ einer Schriftführerin.
- 2) Die Vorstandsmitglieder und RechnungsprüferInnen werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. In den Vorstand dürfen nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Vorschlagsberechtigt für den Vorstand sind ausschließlich Vereinsmitglieder. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück oder scheidet es aus sonstigen Gründen vor Ablauf der regulären Amtszeit aus, so wird durch den verbleibenden Vorstand für den Rest der Amtszeit eine Nachfolge gewählt.
- 3) Die Mitglieder des Vorstandes sind nach Funktionen durch die Mitgliederversammlung zu wählen.

- 4) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein in allen außergerichtlichen Angelegenheiten. Sie haben die Stellung einer gesetzlichen Vertretung entsprechend § 26 Abs. 2 BGB. Sie sind einzeln zur Vertretung des Vereins befugt. Der 1. und 2. Stellvertretung obliegt im Innenverhältnis allerdings die Pflicht, von der Einzelvertretungsvollmacht nur im Falle einer Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch zu machen. Für Rechtshandlungen mit einem Gegenstandswert von mehr als 50.000 € ist im Innenverhältnis die Zustimmung der Mitgliederversammlung notwendig.

- 5) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - Die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung, die Leitung der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden oder einen stellvertretenden Vorsitzenden,
 - die Aufstellung des Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr und die Erstellung des Jahresberichts
 - Aufnahmen und Ausschluss von Mitgliedern
 - Abschluss, Kündigung und Änderung von Arbeitsverträgen

- 6) Die Vorstandssitzungen werden telefonisch oder per E-Mail einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren, per Video- oder Telefonkonferenz herbeigeführt werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Schriftführer oder der Schriftführerin und dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden zu unterzeichnen.

- 7) Satzungsänderungen auf Grund behördlicher Maßnahmen (z.B. Auflagen oder Bedingungen des Registergerichts oder des Finanzamtes) können vom Vorstand beschlossen werden. Sie sind in der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.

- 8) Laufende Geschäfte des Vereins können durch eine eigene Geschäftsstelle geregelt werden. Der Vorstand bestimmt durch Dienst- und Fachaufsicht die Arbeit der Geschäftsstelle.

§ 11 Die RechnungsprüferInnen

- 1) Die RechnungsprüferInnen werden von der Mitgliederversammlung für 5 Jahre bestellt.

- 2) Sie überprüfen die satzungsgemäße Verwendung der Mittel, das Belegwesen, die Kontenführung und die Kasse des Vereins.

- 3) Mindestens einmal im Geschäftsjahr hat eine Rechnungsprüfung zu erfolgen.

- 4) Einmal jährlich hat die Berichterstattung in der Mitgliederversammlung zu erfolgen.

- 5) Die RechnungsprüferInnen unterliegen keiner Weisung und Beaufsichtigung des Vorstandes. Sie sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt.

- 6) Die RechnungsprüferInnen haben das Recht, ohne Stimmberechtigung an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

§ 12 Entscheidungsgremium

- 1) Das von der Mitgliederversammlung gewählte Entscheidungsgremium beschließt über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie des Zwickauer Landes.
- 2) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden unter Wahrung des vorgeschriebenen Proporztes für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Grundsätzlich soll ein Gleichgewicht beider Geschlechter und ein ausgewogenes Verhältnis der vier Interessengruppen gewährleistet werden.
- 3) Näheres regelt die vom Entscheidungsgremium zu erlassende Geschäftsordnung. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.
- 4) Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, kann die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer der ausgeschiedenen Person wählen.

§ 13 Auflösung des Vereins

- 1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung und mit $\frac{2}{3}$ - Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- 2) Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der/die Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- 3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins, fällt das Vereinsvermögen an die beteiligten Kommunen entsprechend der Bevölkerungszahlen zur Verwendung entsprechend des Vereinszweckes. Eine Verteilung an die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung wurde am **23.05.2022** von den Mitgliedern des Vereins in **Mülsen** beschlossen und tritt mit Eintragung im Vereinsregister in Kraft.

i. Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe 2023-2027 (Stand: 09.10.2023)

Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe <small>(natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)</small>	Feste VertreterInnen bei Institutionen	Frauen	Männer	Mitglied Entscheidungs-gremium		Grundvers. & Lebens-qualität	Wohnen	Wirtschaft & Arbeit	Bilden	Tourismus & Nah-erholung	Natur & Umwelt	Erläuterungen	Kompetenzen	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden
				Hauptst.	Vertretg.									
Öffentlicher Sektor														
1 Arndt, Constance		x											OBM Stadt Zwickau	
2 Bär, Tobias			x			x							BM Langenbernsdorf	
3 Feustel, Stefan			x			x	x						BM Stadt Wilkau-Haßlau	
4 Franke, Michael			x			x				x			BM Gemeinde Mülsen	
5 Kögler, Tino			x							x			BM Stadt Wildenfels	
6 Kristensen, Sören			x			x				x			OBM Stadt Werdau	
7 Kunz, Martin			x							x			BM Stadt Hartenstein	
8 Liebal, Ines		x				x							BMin Gemeinde Neukirchen/Pleiße	
9 Ludwig, Steffen			x					x	x				BM Gemeinde Reinsdorf	Bürgermeister
10 Nicolaus, Christfried			x			x				x			BM Gemeinde Hartmannsdorf	Sehr gute Kenntnisse der IT-Branche
11 Obst, Dorothee		x				x				x			BMin Stadt Kirchberg	
12 Obst, Tino			x			x							BM Gemeinde Lichtentanne	Bürgermeister, Unternehmer, Vereinsvorsitzender Antennengemeinschaft Lichtentanne e.V.
13 Pachan, Steffen			x			x							BM Gemeinde Crinitzberg	
14 Pampel, Rainer			x										BM Gemeinde Hirschfeld	
15 Raphael, André			x										OBM Stadt Crimmitschau	
16 Regional-Wasser / Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau	Christin Biedermann	x				x							Geschäftsführerin	
17 Topitsch, Matthias			x			x							BM Gemeinde Fraureuth	
18 Trenkel, Matthias			x			x							BM Gemeinde Dennheritz	
19 Wächtler, Jens			x				x						BM Gemeinde Langenweißbach	
20 Wasserwerke Zwickau GmbH	Heike Kröber und Jürgen Schleier	x						x			x		GeschäftsführerInnen	
Wirtschaft														
1 Gefüge & Gefache Zimmerei GmbH	Dörk Markert		x				x	x						Dipl. Hochbauingenieur, Geschäftsführer der Gefüge und Gefache Zimmerei GmbH, Inhaber eines Bauplanungsbüros auf dem Gebiet der Denkmalpflege
2 Erlebnishof Pleißenatal	Kathrin Balzer	x		x		x								Führung eines Unternehmens (langjährig), Studium Kulturwissenschaften / SP Dorfentwicklung
3 IHK Chemnitz, Reg.kammer Zwickau	Kathrin Stiller und Ina Burkhardt (Referentin Starthilfe/ Unternehmensförderung)	x		x				x		x				Studium der Betriebswirtschaft, u.a. Schwerpunkt in der Tourismuswirtschaft, berufl. Erfahrungen in Tourismusverbänden, Verkehrsverbund, Industrie, Softwarehaus und fast 15 Jahre IHK-Arbeit
4 Volkswagen Sachsen GmbH	Heike Preußner (PSC Leiterin Personalwesen Zwickau) und Isabel Jahn (PSC Leiterin Montage, Personalbereich Zwickau)	x		x										Führungskraft bei Volkswagen, aus der Region
5 "Wilde Spezereyen"	Steffi Strobelt	x												
Engagierte BürgerInnen														
1 Becher, Wolfgang			x			x								
2 Czarnecki, Stefan			x			x	x							
3 Findeiß, Dr. Pia		x				x			x					
4 Fischer, Anja		x				x	x							Kompetenz zu Bauwesen, speziell für private Bauwerke und Vertretung kirchliche Gemeinde
5 Freund, Hendric			x											
6 Habermann, Tobias			x			x								
7 Knüpfer, Kerstin		x						x						
8 Krauß, Inge		x								x				
9 Nicolaus, Kerstin		x									x			Langjähriges Mitglied im Sächs. Landtag in unterschiedlichen Bereichen, langjähriges ehrenamtliches Engagement
10 Otto, Christian			x								x			Landrat a.D., Ehrenamt für Weltkulturerbe und Luther Weg, Vorträge
11 Paßler, Gerd			x			x					x			junge und ältere Menschen
12 Rose, Frank			x											
13 Salzhuber, Josef			x											
14 Steiner, Andreas			x			x								Kommunalpolitische Erfahrung
15 Taubert, Frank			x											
16 Thiel, Thomas			x			x								Diplom Betriebswirt
17 Tittmann, Ralf			x											
18 Voigt, Ulrike		x				x				x	x			
Zivilgesellschaft/Sonstige														
1 Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau	Harald Pepel + Andreas Marosi		x											
2 Interessenverband Koberbachtalsperre e.V.	Ronny Enke, Andreas Osse		x			x				x	x			
3 Jugendring Westsachsen e.V.	Tom Heilmann (leitender Koordinator) und Mignon Junghänel (Koordinatorin)		x	x		x			x					Netzwerk zu Jugendeinrichtungen im LK Zwickau, Mitglied im Jugendhilfeausschuss LK Zwickau, Kontakte zu Sportvereinen
4 Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V.	René Albani (Geschäftsführer Verein) und Dennis Klein (Vereinsmitglied)		x	x					x		x			junge Menschen
5 Tourismusregion Zwickau e.V.	Ina Klemm (stellv. Vorsitzende) und Marika Fischer (Geschäftsführerin)	x		x						x				
6 Förderverein Historisches Weißbach e.V.	Joachim Ebert (Vorstand) und Antje Fenske		x			x			x	x	x			juristische Fachkenntnisse
7 Alter Gasometer e.V.	Mario Zenner (Geschäftsführer) + n.n.		x			x			x					Bildungs-, Kultur- und Demokratiarbeit
8 Freundeskreis Schloss Wildenfels e.V.	Dorothea List (Leiterin), Mathias Reuther (Vereinsvorsitzender)	x				x								langjährige Erfahrungen im Kulturmanagement und Projektkoordination
Anzahl LAG-Mitglieder	51	17	34			27	7	11	10	15	7			
davon EG-Mitglieder	hauptstimmberechtigt:			12										
	stellvertretend:					6								

j. Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Öffentlicher Sektor (Mitglieder und Stellvertretung bei Verhinderung)



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Martin Kunz, Bürgermeister der Stadt Hartenstein

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

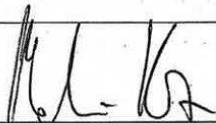
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

[Empty box for additional information]

Hartenstein, 14.06.22
Ort, Datum


Unterschrift

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Steffen Pachan, Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg

Zuordnung zu einer Interessengruppe

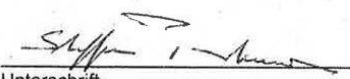
- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Crinitzberg 14.06.22
Ort, Datum


Unterschrift

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Ines Liebald

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Wachau, den 20.06.2022
Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Steffen Ludwig, Bürgermeister der Gemeinde Reinsdorf

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

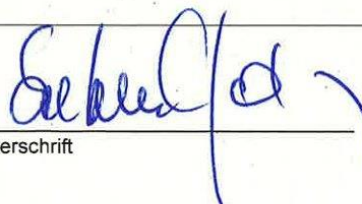
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Reinsdorf, 20.05.
2022

Ort, Datum



Unterschrift

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Dorothee Obst – Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Kirchberg, 23.06.22
Ort, Datum


Unterschrift

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Tino Obst – Bürgermeister der Gemeinde Lichtentanne

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

L. Fauno, d. 15.06.2022
Ort, Datum

Tino Obst
Unterschrift

Wirtschaft



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Erlebnishof Pleißental

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

16.05.2022
Werdau 13.06.2022
Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Erlebnishof Pleißental
Kirchschulstr. 9
08412 Werdau / Lgh.
Tel.: 03761-3322/Fax: 03761-887648

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Zwickau, 15.06.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel
Kathrin Stiller und Ina Burkhardt
Industrie- u. Handelskammer Chemnitz
Regionalkammer Zwickau, Region Zwickau
Äußere Schneeberger Straße 34 • 08056 Zwickau
Postanschrift: PF 200857 • 08008 Zwickau

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Volkswagen Sachsen GmbH

Zuordnung zu einer Interessengruppe


- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Zwickau, 12.06.2022
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel
Heike Preußner und Isabell Jahn

Engagierte BürgerInnen (Mitglieder und Stellvertretung bei Verhinderung)



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stefan Czarnecki

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

WDA, 10.06.22
Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Thomas Thiel

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Zwickau, 27.6.22

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gerd Paßler

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

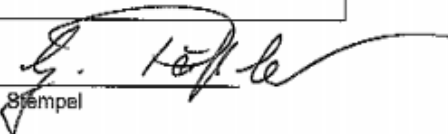
Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

junge und ältere Menschen

Frauenhof, d. 25.05.2023

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel





Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Christian Otto

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. Junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ort, Datum

Kriebitzsch 22.6.2022

Unterschrift



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Kerstin Nicolaus

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden, Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Hausmanns Dorf, 13.6.22
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrifts

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Josef Salzhuber

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

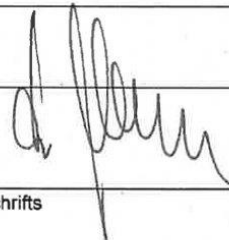
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Zwickau, 18.5.22
Ort, Datum

Unterschrift



Zivilgesellschaft



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Jugendring Westsachsen e.V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

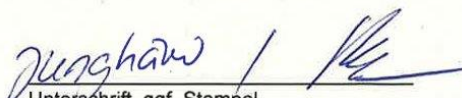
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Jugendliche

Mützen 17.06.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel
Tom Heilmann und Mignon Junghänel


Friedrich-Engels-Str. 30
08058 Zwickau
e-mail: kontakt@jugendring-westsachsen.de
Telefon: 0375 / 27 17 65 20

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden**
- Wohnen
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

junge Menschen (Nachwuchsgewinnung, Nachwuchsleute u. Umweltausbildung)

Neukirchen HA., 30.06.2022
Ort, Datum


LANDSCHAFTS
PFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN e.V.

Pestalozzistraße 21A | 08459 Neukirchen/Pleiße
Tel.: 03762/75 935 0 | Fax: 03762/75 935 29

www.graefenmuehle.de  

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Tourismusregion Zwickau e.V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Waldenburg, 20.06.2022
Ort, Datum

Das Region Zwickau inzipiert.
Zeitsprung
Land®
Tourismusregion Zwickau e. V.
c/o
Peniger Straße 10 08396 Waldenburg
Unterschrift, ggf. Stempel
Ina Klemm und Marika Fischer
Tel. 037608 27243 oder 037608 27244
Fax 037608 27245 www.zeitsprungland.de